(Vierter ☞ Expedition: Kommandanten-Straße 7. ☜ Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Spediteure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 48. Berlin, Donnerstag, den 26. Februar 1852.

Zärtliche Besorgnisse und kühne Hoffnungen.

Seitdem es durch die Zeitungen bekannt geworden ist, daß Preußen und Oestreich gemeinsam beim Bundestag den Antrag gestellt haben, die kurhessische Verfassung aus dem Jahre 1831 außer Wirksamkeit zu setzen und dem Lande eine von Hassenpflug revidirte Verfassung zu verleihen, welche mit den Bundesgesetzen im Einklang steht, — seit dieser Zeit ist auch in konservativen Kreisen das Bedenken gegen den Bundestag gestiegen.

Man fragt nunmehr mit Recht, welche Garantie haben wir, daß nicht der Bundestag auch die preußische Verfassung außer Wirksamkeit setzt, und eine revidirte, mit den Bundesgesetzen im Einklang stehende, anordnet? — Bedenkt man, daß in Kurhessen die Verfassung bereits zwanzig Jahre bestanden, und zwar zu einer Zeit, wo der Bundestag seine Blüthe erreicht hatte, so hat man keinen Grund, die junge nachmärzliche preußische Verfassung als ungefährdet anzusehen, wenn jetzt die Berechtigung des Bundes, jene verhältnißmäßig alte kurhessische Verfassung außer Kraft zu setzen, anerkannt wird.

In der That sind auch hierüber Andeutungen genug von jener Partei gemacht worden, welche man die wahrhaft konservative nennt. Der Rundschauer hat bereits vor einigen Monaten die Lehre aufgestellt, daß es ein Sieg **Preußens** wäre, wenn der Bundestag die preußische Verfassung revidiren möchte. Denn Preußen sei nur wahrhaft Preußen, wenn es sich an Deutschland anlehne; wenn daher Deutschland, und das ist der Bundestag, alles **Nichtpreußische** aus der preußischen Verfassung herausbrächte, so wäre dadurch der Staat Preußen wirklich an die Spitze Deutschlands gebracht. — Noch deutlicher hat sich Herr Stahl in der ersten Kammer vernehmen lassen, indem er behauptete, daß wenn die ständischen Rechte nicht gültig seien, dann auch die preußische Verfassung ungültig sei, da der deutsche Bund vorschreibe, daß in allen deutschen Staaten „ständische Verfassungen" existiren sollen.

Das Organ der Bethmann-Hollweg'schen Partei richtet daher den Blick auf die kurhessischen Zustände und wiederholt seinen Tadel der zweiten Kammer, welche über den Antrag Beseler's, die Kompetenz des deutschen Bundes betreffend, zur zweifelhaften Tagesordnung überging. —

Obwohl wir nun keineswegs so voll zärtlicher Besorgniß wegen unserer Verfassung sind, und es uns unerheblich erscheint, durch Kammerbeschlüsse eine Verfassung vor Umsturz zu bewahren, die so wenig Wurzel im Volke hat, daß sie der deutsche Bund umstürzen könnte, wenn er dazu Lust hätte, so können wir doch nicht ein schmerzliches Gefühl überwinden bei dem Gedanken, daß ein Zustand in Deutschland existiren kann, der eine feierlich beschworne Verfassung durch einen Beschluß in der Eschenheimer Gasse außer Wirksamkeit setzt.

Empfinden wir nun darum auch keine Sympathie für die Besorgniß um unsere Verfassung, so müssen wir dennoch darauf aufmerksam machen, daß sowohl die Ansichten der Partei Bethmnnn-Hollweg, wie der Antrag Beseler's einen Hauptfehler enthalten, der die ganze Frage von ihrem wahren Standpunkt verrückt.

Der Fehler besteht in Folgendem:

Es ist nicht richtig, daß sich der Bundestag für berechtigt hält, in eine Einzelverfassung einzugreifen und bestehende Gesetze abzustellen, sondern er stützt sich hierbei immer nur auf die Autorität eben der Regierung des Landes, in welchem der Eingriff geschehen soll! Das heißt: er fordert die Regierung nur **im Einverständniß mit ihr** auf, die Verfassung oder die Gesetze zu ändern, und greift nicht dort ein, wo die Regierung keinen Eingriff fordert.

Man wird uns kein Beispiel aufweisen, wo etwas derartiges gegen den Willen der Regierung vom Bundestag beschlossen wurde. Daß der Kurfürst von Hessen den Bundestag angerufen, ist bekannt. Daß Hassenpflug selber die Verfassung beseitigen will, ist unzweifelhaft. Der Bundestag, gebaut auf dem Prinzip, die Souveränetät der Fürsten aufrecht zu erhalten, wird immer nur gegen die Landesverfassung einschreiten, wenn der Fürst dies fordert und seine Souveränetät durch die Verfassung als gegen seinen Willen gefährdet bezeichnet. Selbst der Bundesbeschluß, der die Grundrechte aufhob, hat nur diese als Grundrechte **des deutschen Volkes** aufgehoben. Wenn die Regierungen diese als Spezialgesetze ihrer Länder außer Wirksamkeit gesetzt haben, so war dies ganz entschieden der Wille dieser Regierungen selber. Der Bundestag würde auch in Mecklenburg und Hannover nicht eingegriffen haben, wenn er nicht besser als die Zeitungen unterrichtet davon gewesen wäre, wie es um den wirklichen Willen der dortigen Landesfürsten stand. — Es ist daher ein Irrthum, wenn man vom Bundestag ohne Weiteres einen Eingriff in die preußische Verfassung fürchtet, so lange man voraussetzt, daß die Regierung an der Verfassung festhält. — Freilich würde sich die Lage der Sache ändern, wenn die Regierung beim Bundestag den Antrag stellen sollte, daß durch das Bestehen der Verfassung die Souveränetät der Krone beeinträchtigt sei, dann, aber auch nur dann würde der Bundestag seinen Eingriff motiviren und nöthigenfalls ausführen.

Obwohl nun die Bethmann-Hollweg'sche Partei in wesentlichen Punkten oppositionell zur Regierung steht, so geht sie doch nicht so weit in ihrem Mißtrauen, daß sie eine Agitation der preußischen Regierung beim Bundestag gegen die preußische Verfassung voraussetzt, und insofern ist ihre Besorgniß innerlich unbegründet. — Was den Beseler'schen Antrag aber betrifft, so trug er in sich selber den schwersten Widerspruch und stellte die Frage echt konstitutionell auf den Kopf.

Der Antrag ging dahin, daß die Kammer durch eine Erklärung sowohl die Souveränetät der Krone Preußen, wie das Bestehen der Verfassung gegen einen Eingriff des Bundestages wahren solle. Dieser Antrag ist aber ein Widerspruch in sich selber. Denn die Souveränetät der Krone ist eben durch die Verfassung beschränkt, und umgekehrt ist die Verfassung nur dann gefährdet, wenn es dem Bundestag einfällt, die Souveränetät der Krone vollständig herzustellen. Der Antrag enthält also zwei Dinge gleichzeitig, von denen in Wahrheit das eine das andere aufhebt! —

Theilen wir nun deshalb all' die zärtlichen Besorgnisse für unsere Verfassung nicht, und sind wir auch wegen der kurhessischen Verfassung nicht in Angst, weil wir wissen, daß bessere Zeiten in Deutschland kommen werden, wo die Staaten sichrere Garantieen ihrer Rechte und Freiheiten haben werden als Blätter Papier und motivirte Tagesordnungen, so konnten wir uns doch einer schmerzlichen Empfindung nicht erwehren, als wir heute in einer gutgesinnten Zeitung die wichtige Nachricht lasen, **daß die diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und — Kurhessen jetzt anfangen freundschaftlicher als bisher zu werden!** — In der That wäre es ein großer, großer Sieg unserer großen Diplomatie, wenn sie es endlich doch durchgesetzt hätte, daß Preußen Arm in Arm mit — Hassenpflug gehen darf!

Berlin, den 25 Februar.

— Der heutige „St.-A." enthält u. A. eine Bekanntmachung der Stettiner Regierung über den Gebrauch der Kirchenglocken. Der Gebrauch derselben sowohl in den Städten als auf dem Lande wird unter die verantwortliche Aufsicht des Pastors und des Kirchenvorstandes gestellt.

— In Stettin hat sich eine Gesellschaft gebildet, die es auf Abschaffung der Verfassung abgesehen hat. Sie betrachtet sich gewissermaßen als den Kernpunkt für ähnliche Bestrebungen, und nennt sich deshalb Zentral-Komitee für Abschaffung der Verfassung.

— Die Breslauer Handelskammer wird dem Ministerium eine Denkschrift überreichen, in welcher die aus einer Besteuerung der Zeitungsinserate für den Handel und Verkehr erwachsenden Nachtheile auseinandergesetzt werden.

— Bei der gestern stattgehabten Eröffnung des Kroll'schen Lokals war der Besuch weniger zahlreich, als man erwartet hatte. Die neue Ausschmückung des glänzenden Etablissements machte auf alle Anwesende einen großartigen Eindruck.

— Die 1. Kammer berieth heute über die Gem.-Ordnung.

— Von den Schülern der ersten Klasse des Friedrich-Wilhelmstädtischen Gymnasiums wird in der nächsten Zeit die „Antigone" des Sophokles in der Ursprache zur Aufführung gebracht werden.

— Unter den bedeutenderen Neubauten, welche im Laufe des Frühjahres, theilweise schon jetzt in Angriff genommen werden, verdient der Durchbruch von der Alexandrinenstraße nach der Lindenstraße einer besonderen Erwähnung. Die Häuser Nr. 7 und 8 der Lindenstraße werden weggebrochen und die neue Verbindungsstraße durch die hinter denselben liegenden Gärten geführt; zu beiden Seiten der neuen Straße werden Parzellen zu neuen Baustellen abgemessen. Der Besitzer der ganzen Fläche ist der Oberzeremonienmeister Graf Pourtales. Auch in der Gegend des Moritzplatzes unweit des Wasserthores werden mehrere neue und umfangreiche Bauten begonnen.

— Das Vorstädtische Theater wird im künftigen Sommer mit einer bedeckten Säulenhalle, die bei ungünstigem Wetter Schutz bietet, versehen werden.

— Ueber den Zeitungs-Steuer-Gesetzentwurf hat die Finanz-Kommission der 2. Kammer mehrere Sachverständige, Schriftsteller, Zeitungs-Verleger, Buchhändler und Buchdrucker vernommen.

† In Hamburg wird in den nächsten Tagen die erste Nummer einer neuen Auswanderungszeitung unter dem Titel „Hansa" erscheinen. Redakteur des Blattes ist Dr. v. Soden; an der Leitung dieses speziell Hamburgischen Organs sind ferner betheiligt Dr. Dahmenhaus, Direktor des Vereins zum Schutze von Auswanderern, sowie die Herren Sloman und Godeffroy.

— Am 18. März d. J. wird eine Ordensverleihung in großer Ausdehnung an alle diejenigen Mitglieder der Armee stattfinden, welche vom 1. März 1848 bis zum 1. Okt. 1849 in der Armee die Waffen getragen haben.

† Bei der Darlehnskasse des 97. Stadtbez. trat im vergangenen Jahre derselbe bedauernswerthe Uebelstand hervor, dessen wir schon kürzlich erwähnten: die wohlhabenden Mitglieder des Vereins zogen sich größtentheils zurück und bürdeten dem ärmeren Theile die ganze Last der Unterhaltung des gemeinnützigen Instituts auf. Die Einnahme, welche 1850 sich auf 408

Thlr. belaufen hatte, betrug 1851 nur 277 Thlr.; trotzdem hat aber die Kasse im letzten Jahre über 100 Thlr. mehr an Darlehen ausgegeben. Es wurden im Jahre 1851 gewährt: an 86 Personen Vorschüsse im Betrage von 631 Thlrn., an 8 Personen Geldunterstützungen von 35 Thlrn. 15 Sgr. und Naturalunterstützungen an Holz (4 Haufen: wovon ¾ H. aus dem Jahre 1850) im Werthe von 83 Thlrn. 20 Sgr.

— Ein Kaufmann, in dessen Wohnung bei Gelegenheit einer Steurrrevision Loose zur sächsischen Lotterie gefunden wurden, ist wegen Spielens in einer auswärtigen Lotterie zu 60 Thlrn. Geld- oder 2 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

— Gegen einen Arzt wurde gestern wegen eines angeblich falschen Attestes, das er einem Angeklagten ausgestellt hatte, verhandelt. Auf das Gutachten des Physikus Hrn. Casper, nach welchem die Ansicht der Aerzte über katarrhalische Uebel — ein solches hatte der Arzt bescheinigt — eine verschiedene sei und daß er seinerseits dem ihm seit langen Jahren bekannten Angeklagten nicht zutraue, ein Attest wider besseres Wissen auszustellen, erfolgte die Freisprechung des Arztes.

— Eine Opern-Neuigkeit wird demnächst auf dem Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater erscheinen, welche geeignet ist, das Interesse namentlich des Berliner Publiknms besonders in Anspruch zu nehmen, es ist dies die Oper: „Die Doppelsucht" von Herm. Schmidt, früherem Hofkomponisten und Autor einer großen Menge der beliebtesten Baletmusiken. Der geschickt gearbeitete Text ist vom Dr. Schlitte verfaßt. Die Oper wird zur Mitte des nächsten Monats zum Benefiz des Hrn. Ueberhorst in Scene gehen.

— Polizei-Bericht vom 25. Februar. Am 23sten d. Mts. gegen Abend raubte die unverehelichte P., 26 Jahr alt, vor einem Hause in der Ritterstraße der 4 Jahr alten Tochter des Stahlpolirers L. ein Paar goldene Ohrringe, etwa 3 Thaler an Werth, aus den Ohrläppchen. Auf Anzeige der 11 Jahre alten Tochter des Schmiedegesellen C., welcher das kleinere Mädchen dies erzählte, ward die rc. P., welche inlässig verfolgt und an der Koch- und Jerusalemerstraßen-Ecke eingeholt; hier gab sie die Ohrringe der C. heraus, ward einem Schutzmanne übergeben und demnächst zum Arrest gebracht. — Jedenfalls durch Ausschütten glühender Asche oder Kohlen in einen hölzernen Kasten in der Küche des Tapezirers M. im Seitengebäude Louisenstraße Nr. 45, geriethen am 24. früh, nach 4 Uhr, dieser Kasten und demnächst einige Dielen in Brand. Durch das Knistern des Feuers erwachte der rc. W., und reichten einige Eimer Wasser hin, dasselbe zu dämpfen. Ein weiterer Schaden ist dadurch nicht entstanden. — In dem Keller eines Hauses der Französischen Straße hatte am 24sten früh ein unbedeutendes Feuer statt.

Striegau. Die hiesige freie christkatholische Gemeinde hat durch das königl. Domänen-Rentamt ein Reskript der Regierung zu Breslau erhalten, wonach die seither von derselben benutzte und dem Domänen-Fiskus gehörige Kirche derselben entzogen wird.

Leipzig. Der Nothstand nimmt auch bei uns in den Fabrikgegenden überhand. In Chemnitz stehen 1300 Webstühle müßig, ähnlich in anderen Theilen des Erzgebirges. Dazu kostet der Scheffel Kartoffeln dort 3 Thlr., das Pfund Brod einen guten Groschen und darüber. Hier in Leipzig freilich merkt man davon nichts: hier schmaus't und tanzt und jubilirt man so stark, wie seit vielen Jahren nicht. Freilich weiß das Leihhaus davon zu erzählen, woher an vielen Orten das Geld zu solchem Aufwande kommt, und das „Tageblatt" wiederhallt von Klagen über Nichtbezahlung der Handwerker-Rechnungen.

Weimar. In einigen Theilen des Großherzogthums ist große Nahrungsnoth vorhanden. — Die französische Regierung soll damit umgehen, hier eine französische Gesandtschaft für die thüringischen Höfe herzustellen.

Gotha. Die bei der allgemeinen Lehrerversammlung zu verhandelnden Fragen sind: die richtige Stellung der Schule im Staatsorganismus; die Hauptmomente der Entwickelung des Volksschulwesens von Luther bis jetzt; Verhältniß der Bildung durch Naturkunde zu den übrigen Bildungsmitteln; die Errichtung von Volksbibliotheken und Fortbildungsschulen.

Hannover. Am 23. früh traf der Obergerichtsanwalt Henkel aus Kassel hier ein, von einem hessischen Gensd'armen verfolgt, der aber nur eine ungenügend befundene Requisition vorzeigen konnte, weshalb Henkel seine Reise unangefochten fortsetzte.

Kassel. Ueber das Schicksal des Obergerichtsanwalts Henkel herrscht bis jetzt noch ein räthselhaftes Dunkel. Am 19. Nachmittags wurde derselbe zuletzt in Ihringshausen, einem Dorfe unweit Kassel, wohin er sich zu Fuß begeben hatte, in einem Wirthshaus gesehen, von da an sind jedoch alle weiteren Spuren verschwunden. Es scheint, als ob er sich nach Veckerhagen begeben und von dort über die Weser das hannoversche Gebiet erreicht habe. Wegen der Flucht des Dr. Kellner ist von dem Stadtgericht eine Untersuchung eingeleitet worden, die bis jetzt aber noch zu keinem Ergebniß geführt hat; doch sind wieder mehrere Gardisten verhaftet worden, gegen welche sich Verdacht der Mitwissenschaft ergeben haben soll.

Es verlautet, daß auch gegen den Regiments- und die drei Bataillons-Kommandeure der aufgelösten Bürgergarde wegen Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen des Oberbefehlshabers v. Haynau kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden sei.

Die zur Verfolgung Kellner's und seines Befreiers ausgesandten Agenten sind fast sämmtlich zurückgekehrt, ohne bestimmte Spuren aufgefunden zu haben. Nach Ermittelungen, welche der Landrath von Himberg in Arolsen angestellt, wären die Flüchtigen durch diese Stadt und zwar in einer vierspännigen Chaise mit Vorreiter sehr eilig hindurchgefahren, und zwar in der Richtung nach Paderborn. Sie hatten indessen, als der Herr Landrath diese Nachricht empfing, schon 9 Stunden Vorsprung. Ueber die Art und Hülfsmittel der Flucht fehlt es bis jetzt an jedem Nachweise. Mit der Untersuchung sind bis jetzt zwei Landgerichts-Assessoren beauftragt. Dem Chef der Kompagnie, welcher der Gardist Zinn angehörte, sollen vom Kurfürsten auf der Parade Komplimente gemacht worden sein, daß er seine Leute so gut kenne und die wichtigsten Posten mit den unzuverlässigsten Leuten besetzt habe. Derselbe soll erwidert haben: er sei erst seit 6 Wochen Chef dieser Kompagnie. Wenn er dieselbe aber auch schon seit so vielen Jahren geführt hätte, so hätte er doch keinen zuverlässigeren und pünktlicheren Soldaten auswählen können, als Zinn, denn derselbe sei nie gestraft worden. Auch in seinem Geschäft (Zinn ist ein Buchdrucker) soll derselbe überall ordentlich und brav sich betragen haben. Es ist nöthig, dies zu erwähnen, weil die Verleumdung allerhand üble Nachrede über ihn in Umlauf zu setzen sucht.

Wien, 25. Februar. Die „Wiener Zeitung" bringt ein am 3. d. M. abgeschlossenes und am 20. d. genehmigtes Uebereinkommen zwischen dem Staate und der Nationalbank als ersten Schritt zur definitiven Regelung des Geldwesens. Die Bank wird ihrer eventuellen Betheiligung bei dem letzten Anlehen von 10 Millionen Gulden entbunden; der Anhäufung des Staats-Papiergeldes in Bankkassen wird vorgebaut; die hypothekarische Sicherheit für die Bankschuld des Staates ausgedehnt; die Abrechnung mit der Bank vereinfacht und die Verzinsung von Seiten der Finanz-Verwaltung angemessen regulirt.
(Tel. Dep.)

Schweiz. Die Lage der Schweiz ist sehr ernst und wird in den höheren Kreisen der Bundesbehörden viel ernster angesehen, als man es dort laut werden läßt. Die Verhältnisse zu Frankreich sind sehr gespannt und wenn die absoluten Mächte nicht mit Frankreich gemeinschaftliche Sache machen, um den politischen Institutionen der Eidgenossenschaft, also dem neuen

Bund, dem Asylrecht, dem unbeschränkten Vereinsrecht, der vollen Preßfreiheit an das Leben zu gehen, so weiß man nur zu gut, daß dieses in diesem Augenblick seinen Grund lediglich in dem Umstand hat, weil Europa noch nicht weiß, wessen es sich von Frankreich zu versehen hat. — Die Genfer „Revue" giebt die Berichtigung, daß nicht ein einziger Flüchtling vom Genfer Boden aus das französische Gebiet verletzt habe.

Paris. Der „K. Z." schreibt man: Es handelt sich jetzt wirklich allen Ernstes (?) um eine orleanistische Verschwörung, und außer der Verhaftung des Hrn. Bocher ist noch die der Herren v. Estancelin und v. Montalivet und noch einer dritten Person zu melden. Hrn. v. Montalivet, der sehr leidend ist, hat man nicht in ein Gefängniß gebracht, sondern bewacht ihn militärisch in seinem Hotel. Im Ganzen sind von der Polizei mehrere Tausend Exemplare des „Bulletin Français" mit Beschlag belegt und außerdem wichtige und viele Personen kompromittirende Papiere gefunden worden. Man spricht von einem vorgefundenen vollständigen Organisationsplane der orleanistischen Verschwörung, an deren Spitze der Prinz von Joinville stehe, und der Zeitpunkt der projektirten Landung soll sehr nahe gewesen sein (??) Die Gräfin v. Haussonville, deren Mann bekanntlich mit Alexander Thomas gemeinschaftlich das „Bulletin Français" redigirt, kam vor einigen Tagen Abends in Paris an. Auf dem Nord-Bahnhofe wurde sie von Polizeibeamten in Empfang genommen, ihre sämmtlichen Effekten mit Beschlag belegt und selbst ihre Person von weiblichen Polizei-Agenten sorgfältig untersucht. Man fand viele Exemplare des „Bulletin" und sodann eine große Anzahl Briefe, die man sämmtlich konfiszirte, wogegen man aber die Gräfin selbst in ihr Hotel absteigen ließ. — Zu dem großen Balle, den der Präsident in den Tuillerieen giebt, werden großartige Vorbereitungen getroffen. Der Drang, zu diesem Feste zu gelangen, war so stark, daß mehrere Tausend Gesuche um Einladungskarten haben zurückgewiesen werden müssen.

Italien. Wie in Rom, fanden auch in andern Städten des Kirchenstaats am 9. Febr., dem Jahrestage der Einsetzung der Republik, Demonstrationen statt. So wurden in Rimini am 8. Abends zwei trikolore Fahnen an hochgelegenen Plätzen, auf deren einem die k. k. östreichische Garnison zu exerziren pflegt, aufgepflanzt und dreifarbige Kokarden und Blumensträuße in den Gassen umhergestreut. In Spoleto fanden ähnliche Demonstrationen statt und zu San Marino wurden Flintenschüsse abgefeuert und ebenfalls trikolore Abzeichen verbreitet.

London, 24. Februar. In gestriger Sitzung des Unterhauses erklärte Lord John Russell: Die Königin hat unsere Entlassung angenommen und dem Lord Derby (Stanley) befohlen, ein neues Ministerium zu bilden. Derselbe hat diesen Auftrag angenommen und das Parlament bis zu nächstem Freitag vertagt. „Standard" giebt folgende Ministerliste: Surgen, Lordkanzler; Northumberland, Admiralität; Walpole, Inneres; Malmesbury, Auswärtiges; Disraeli, Schatzkanzler; Lonsdale, Konseilpräsident. Als Mitglieder des neu zu bildenden Ministeriums werden ferner genannt: Lord Manners, Henley, Herries, Beresford, Hamilton, Forbes, Mackenzie, Lord Naas.

Unter dem oben genannten Lord Surgen ist Sir Edward Sugden gemeint, der unter Peel die Stelle eines Kanzlers von Irland bekleidete und den man jetzt zum Lord-Kanzler ausersehen hat. Sir Edward ist ein ausgezeichneter Jurist, der sich nur durch eigenes Verdienst (er ist der Sohn eines Barbiers) zu Amt und Würden emporgeschwungen; dabei Hochtory und eifriger Schutzzöllner. Der Herzog von Northumberland hat in der Marine gedient und ist unter dem Namen Lord Prudhoe als Reisender und Alterthumsforscher, so wie durch seinen enormen Reichthum bekannt; dem Staatsdienst ist er bisher völlig fremd gewesen. Herr Walpole ist Rechtsgelehrter und schutzzöllnerisches Mitglied des Unterhauses, wo er sich im Jahre 1851 bei der Debatte über die Titelbill auszeichnete.

Das Ortsstatut

vom 1. November 1850, die Gesellen- und Gehülfeknassen betreffend, erfreut sich bekanntlich keiner freudigen Anerkennung Seitens der Betheiligten; vielmehr sind von derselben so gewichtige formelle und moralische Bedenken gegen dieses Statut geltend gemacht, daß eine Sistirung der Konsequenzen desselben wohl zu erwarten war. Nichtsdestoweniger scheint der Magistrat mittelst eines neuen erweiterten Ortsstatuts nunmehr auch die Meister mit den Zwangspflichten beglücken zu wollen. Es scheint dies wenigstens aus einer Verhandlung hervorzugehen, welche die Vertreter der Meister- und Gesellenschaft der Goldschmiede am 5. d. Mts. auf dem Rathhause mit dem Herrn Stadtrath Ring hatten. Diese Verhandlung zeigt zugleich, wie die im §. 46 der Gewerbe-Ordnung vom 9. Februar 1849 vorgeschriebene Anhörung der Betheiligten gehandhabt wird.

Die Verhandlung sollte nach der schriftlichen Einladung die Revision des Orts- und Gehülfenkassen-Spezial-Statuts bezwecken. Hiernach war das Verlangen der Gehülfen gewiß gerechtfertigt, zuvörderst das Ortsstatut zu berathen, weil die Spezial-Statuten in ihren hauptsächlichsten Bestimmungen auf dasselbe gegründet sind.

Diesem Verlangen wurde nicht nachgegeben, und mußten die Anwesenden, um nicht auch den Vorwurf des „Tumultuirens" auf sich zu laden, zuerst zur Berathung des Spezial-Statuts schreiten, obgleich sie bis dahin gar keine Kenntniß der einzelnen Bestimmungen erhalten hatten.

Gleich beim §. 1. des Specialstatuts, welcher die sämmtlichen in Berlin arbeitenden Goldarbeitergehülfen zwingen soll, der Gehülfenkasse beizutreten, machten die Gehülfen geltend, daß sie unmöglich beistimmen könnten, wenn ihren Berufsgenossen, außer den gewöhnlichen Steuern, noch eine besondere Berufsgenossensteuer auferlegt würde; und daß, wenn die Kosten der Armenpflege immer größer würden, wie sie dies aus den statistischen Tabellen ersehen, es ihnen dennoch nicht gerechtfertigt erscheine, daß man, um der Kommune einen Theil dieser Bürde abzunehmen, diesen grade auf die Gesellschaften wälzen wolle.

Mit Erstaunen mußten sie hierauf den Vorwurf hinnehmen, daß sie sich sonach auf das Naturrecht stützen, und die Civilisation nicht berücksichtigen wollten.

Diesen Vorwurf konnten aber grade die Vertreter der Goldschmiedegehülfen vollständig zurückweisen, indem sie nicht allein aus eigener Erfahrung den Vorzug der auf freier Betheiligung gegründeten Kassen nachweisen, sondern auch Beweise beibringen konnten, daß sie aus freiem Willen, ohne Zwang, die Vorschriften der Humanität und Civilisation geübt hatten. Es war nämlich im Jahre 1849 die, auf zwangsweisen Beitritt begründete, von den Meistern mit Ausschluß der Gehülfen verwaltete Gehülfenkasse dem Erlöschen nahe, als die Gehülfen eine neue, auf freiwillige Betheiligung begründete Kassengesellschaft bildeten. Diese Kasse übernahm aus Humanität die Kranken und ziemlich beträchtlichen Schulden der alten Kasse, und hat trotzdem unter alleiniger Verwaltung der Gesellen, nicht allein alle übernommenen Verpflichtungen erfüllt, sondern auch einen Fonds angesammelt.

Der im Laufe der Verhandlung am 5. Februar c. vorgelegte Entwurf eines neuen Ortsstatuts dehnt die Zwangsbestimmungen des Statuts vom 1. November 1850 auch auf sämmtliche in Berlin wohnende Meister aus.

Die Vertreter der Gehülfen hielten es hierbei für ihre Pflicht, nach ihrer Ueberzeugung gegen alle solche bestimmte Berufsgenossensteuern auflegende Bestimmungen zu protestiren; und konnten nur nach langen Verhandlungen erreichen, daß diese ihre Ansicht in das Protokoll aufgenommen wurde,

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Hierzu eine Beilage.

Druck von W. Pormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7.

Beilage zu Nr. 48. der Urwähler-Zeitung.

Donnerstag, den 26. Februar 1852

indem der die Verhandlung leitende Stadtrath wegen dieses Protestes schon in dem Protokolle angegeben hatte, daß die Gehülfen jede Erörterung der Vorlage verweigert hätten. Eine ihre Ansichten begründende Erklärung in das Protokoll aufzunehmen, wurde ihnen dennoch nicht gestattet.

Es scheint nach dieser Verhandlung ersichtlich, daß beabsichtigt wird, sämmtliche in Berlin wohnende Handwerksmeister, wie bei den Gesellen bereits geschehen, den Kranken-, Sterbe- und Wittwenkassen der Innungen zwangsweise zuzuweisen, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben der Innung angehören oder nicht. Welche unendliche Schwierigkeiten diese Maßregel, wenn sie wirklich ausgeführt werden sollte, unbedingt herbeiführen muß, wollen wir in der Folge darzulegen versuchen.

Vermischtes.

— Jenny Lind hat sich mit einem Hamburger, dem Klaviervirtuosen Otto Goldschmidt, vermählt.

— Vorgestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr fühlten sich auf der belebten Passage zwischen der Heiligengeiststraße und der Kurfürstenbrücke plötzlich etwa 30 bis 40 Personen von einem starken Bindfaden umwickelt, ein Hemmniß, das eine seltsame, doch nur heitere Verwirrung hervorbrachte. Nach kurzer Zeit löste sich der gordische Knoten, den vermuthlich jugendliche Spaßvögel geschürzt hatten.

† Im Verlage des Theater-Agenten Sachse in Hamburg ist so eben ein Liederspiel von G. zu Putlitz, Musik von Ferdinand Gumbert, unter dem Titel: „Carolina, ein Lied am Golf von Neapel“ erschienen.

— Aus Wiesbaden meldet man, daß dort am 22. d. neun Männer wegen Meineids im Komplott verurtheilt worden sind. Im Rheingau herrscht, wie das Fr. J. bemerkt, eine wahre Sucht zum Schwören falscher Eide.

— Am 22. d. ist die Wittwe Maria's von Weber im Alter von 57 Jahren verstorben; in früherer Zeit als Frl. Brand selbst der Bühne als Schauspielerin angehörig, verließ sie dieselbe, als sie sich mit Weber vermählte. Von Weber's Söhnen ist nur noch Einer, Max, am Leben.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holdheim in Berlin.

Leipziger-Straße Nr. 105. im Cigarren-Ausverkauf werden 250 Stück **Lapaloma Cigarren** zu 1 Thaler und 100 Stück **Canada Cigarren** zu 11 Sgr. verkauft.

Den Herren Schuhmachern

empfiehlt Kamaschenstiefel, fertig zur Naht aus erster Hand in allen Nummern, so wie auch Kinderkamaschen in allen Größen zu den möglichst billigsten Preisen. Die Lederhandlung, Stralauer-Straße 31. am Molkenmarkt.

Zurückgesetzte Westen

in vollständigen Größen bis oben zu knöpfen empfehlen à 1½ thlr.

Gebrüder Levinstein,

Friedrichstr. 182., zwischen der Tauben- u. Mohrenstraße.

Für Tischlermeister.

¾", 4/4" und 5/4" Stamm- und Zopfbretter von guter Qualität werden, um den Platz baldigst zu räumen, billig verkauft: Neue Friedrichsstraße Nr. 30.

Ein schwarzer Rock, zur Einsegnung passend, ist billig zu verkaufen, Ritterstraße 53., 3 Treppen, Klingel links.

Alte Gummischuhe kauft Lenz Kommandantenstr. 38 i. Tabackslad.

Friedrichsstr. 235., Hof 3 Treppen rechts ist eine Schlafstelle mit separatem Eingang zum 1. März zu vermiethen.

Friedrichsstr. 39. bei Bedeshem ist eine Schlafstelle zu vermieth.

---

1 Schlafst. zum arb. für Schuhm. ist Mauerstr. 58. bei Busse.

---

2 auch 3 Schlossergesellen finden dauernde Beschäftigung auf Kommodenschlösser bei Rühlmann, Linienstr. 72.

Silberarbeitergehülfen finden dauernde Beschäftigung in der Silberwaaren-Fabrik, Alte Jakobstraße Nr. 10.

Hammonia.

Lebens- u. Renten-Versicherungs-Societät

in Hamburg.

Gegründet 1846. Revidirt 1851.

Actien-Garantie-Kapital: Eine Million Mark Banco.

Die Gesellschaft versichert nach den liberalen Bedingungen ihrer neuen Statuten, sowohl gesunde als nicht gesunde Personen zu den billigsten Prämien, welche vierteljährlich und monatlich entrichtet werden können.

Monatlicher Beitrag für eine Versicherung von 1000 Thlr. Courant, wenn der Versichernde beim Eintritte alt ist:

20 Jahr	30 Jahr	40 Jahr	50 Jahr
1 thlr. 14 sgr. 4 pf.	1 thlr. 27 sgr. 1 pf.	2 thlr. 15 sgr. 6 pf.	3 thlr. 17 sgr. 6 pf.

Niemals haben die Versicherten Vorschüsse zu leisten.

Versicherungen von Aussteuer- und Betriebs-Kapitalen, von Renten und Pensionen jeder Art, können in der verschiedensten Weise geschlossen werden. Die Gesellschaft gewährt bei allen Versicherungen ihren Mitgliedern ausgedehntere Vortheile als ähnliche Gesellschaften.

Die auf die verschiedenen Versicherungen Bezug habenden Papiere und Drucksachen werden die Herren J. Naumann d. Comp., Spandauerstr. 76, und S. Moser, Papenstr. 19, die Güte haben, gratis zu verabreichen.

Die Direction.

Gardienenzeuge und Sophaüberzüge werden sauber gewaschen, gefärbt, bedruckt und geglättet, Friedrichsgracht Nr. 18.

Ein Tischlerlehrling wird verlangt Wollankstr. 3 part.

Daß wir dem Kaufmann

Herrn **Isidor Naumann** in **Berlin**

unsere General-Agentur Berlin übertragen haben, u. daß demselben die Bestätigung des Königl. Hohen Polizei-Präsidio zu Theil geworden, bringen wir hiermit zur speciellen Kenntniß unsern geehrten Interessenten.

Leipzig, den 26. Februar 1852.

Die Direction der Brandversicherungs-Bank f. D.

Dr. **Schultze. Eduard Poll,** Rendant.

Auf Grund obiger Mittheilung empfehle ich mich einem geehrten Publikum hiermit ganz gehorsamst zur Annahme von Versicherungen auf Immobiliar und Mobiliar jeder Art, sowohl zur Gegenseitigkeit als zu fester Prämie, und bin mit Vergnügen bereit, jede gewünschte Auskunft über dies ehrenwerthe Institut zu ertheilen und Versicherungsverträge anzunehmen und abzuschließen. Berlin, den 26. Februar 1852.

Isidor Naumann,

General-Agent der Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig, Spandauerstraße Nr. 76.

Mein unfreiwilliger, 8wöchentlicher Urlaub ist zu Ende.

Berlin, den 24. Februar 1852.

Der Privat-Sekretär **Fischer,** Brunnenstr. 21.

☞ Für Auswanderer.

In **Baumgärtners Buchhandlung** zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Auswanderungsbuch oder Führer und Rathgeber bei der Auswanderung nach Nordamerika und Australien, mit Berücksichtigung von Texas und Kalifornien in Bezug auf Ueberfahrt, Ankunft und Ansiedelung, nebst einer vollständigen Schilderung des geographischen politischen und geselligen Zustandes jener Länder und genauer Erörterung aller bei der Auswanderung zu berücksichtigenden Punkte. Großentheils nach eigner Auffassung, während eines zweijährigen Aufenthalts in Amerika. Herausgegeben von **Moritz Beyer,** Prof. der Landwirthschaft. Mit einer Abbildung und 2 colorirten Karten. **Dritte stark vermehrte Auflage.** gr. 8. cart. Preis 27 Sgr.

Der englische Dolmetscher. Eine kurze und leichtfaßliche Anleitung zum leichten und schnellen Erlernen des englischen Sprechens, für deutsche Auswanderer nach **Nord-Amerika u. Australien.** Mit einem kleinen Wörterbuche und einem Anhange von Formularen zu Briefen, Billeten, Contracten, Wechseln 2c., sowie durchgehends beigesetzter Aussprache. Von **L. A. Albert. Dritte verbesserte Auflage.** 8. geb. 15 Sgr.

Empfehlenswerthes Confirmanden-Geschenk.

In **Baumgärtners Buchhandlung** zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

M. Rosenmüller's

Mitgabe für das ganze Leben

beim Ausgange aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben am Tage der Confirmation der Jugend geheiliget. **Vierzehnte Auflage.** Durchgesehen von Dr. **Chr. Niemeyer,** Ritter 2c. Mit 6 schönen Stahlstichen. 8. In vergoldetem Leinwandband, mit Goldschnitt 1 Thlr. — broch. 20 Ngr.

Der Name in der gestr. Anzeige muß Block statt Klock heißen.